EINWOHNERGEMEINDE
**Wangen an der Aare**

Kantonales
Amt für Raumplanung
E - 1. Mai 2017
RG

**Gemeinderat**

Städtli 4
Postfach 228
3380 Wangen an der Aare
Tel. 032 631 50 70 / Fax 032 631 50 79
www.wangen-a-a.ch

Referenz 2015-224
Kontakt Peter Bühler
Direktwahl 032 631 50 71
E-mail peter.buehler@wangen-a-a.ch

**EINSCHREIBEN**

Amt für Raumplanung
Werkhofstrasse 59
4509 Solothurn

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
z.Hd. Christine Stirnemann
Nydegggasse 11/13
3011 Bern

3380 Wangen an der Aare, 28.04.2017 / pb

**Sachplan Asyl; Mitwirkungseingabe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der öffentlichen Publikation entnehmen wir das laufende Mitwirkungsverfahren Sachplan Asyl. Besten Dank für die Gelegenheit zum Sachplan Asyl eine Mitwirkungseingabe machen zu können. Die Einwohnergemeinde Wangen a/A erachtet sich als direkte Anstössergemeinde und mit dem räumlich beim geplanten **Bundesasylzentrum Flumenthal** nahe liegenden Weiler „Hohfure" als zur Mitwirkung legitimiert. Diesbezüglich ist der Gemeinderat Wangen a/Aare auch irritiert, weshalb die Gemeinde Wangen a/Aare nicht direkt einbezogen worden ist. Entnehmen wir doch den Akten, dass mit der ebenfalls anstossenden Gemeinde Deitingen (und der Standortgemeinde Flumenthal) Absprachen getroffen worden sind.

**Der Gemeinderat Wangen a/Aare verlangt, dass er ab sofort als gleichberechtigte Gemeinde ebenfalls in die weiteren Verhandlungen und Informationen einbezogen wird und dass Absprachen ebenfalls mit der Gemeinde Wangen a/A getroffen werden. Ebenso wünscht er über den Inhalt der Absprachen mit den anderen Gemeinden informiert zu werden.**

Der Sachplan sieht die Realisierung eines Bundesasylzentrums im Gemeindeeck Flumenthal / Deitingen / Wangen a/A, auf Gemeindegebiet Flumenthal vor. Aufgrund der Akteneinsicht entnehmen wir, dass das Bundesasylzentrum auf der Parzelle der ehemaligen Abwasserreinigungsanlage der Gemeinde Deitingen, in der Zone für öffentliche Nutzung „Abwasserreinigungsanlage" realisiert werden soll.

**Der Gemeinderat Wangen a/Aare erachtet das Bundesasylzentrum nicht als zonenkonform. Dies wird einerseits damit begründet, dass die Zone für öffentliche Nutzung „Abwasser" nicht für ein Bundesasylzentrum umgenutzt werden kann und andererseits ein Bundesasylzentrum nicht standortgebunden ist.**

Der Kanton Solothurn unterstützt die Schaffung eines Bundesasylzentrums an diesem Standort. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Kanton Solothurn bezüglich den Bestimmungen des Uferschutzbereichs gemäss kantonalem Richtplan.

**Der Gemeinderat Wangen a/Aare ist sehr erstaunt, dass am beabsichtigten Standort, im Korridor der Kantonalen Uferschutzzone, welche lediglich durch die Zone für öffentlich Nutzung „Abwas-**

**serreinigungsanlage" in der Tiefe halbiert und somit unterbrochen wird, ein Bundesasylzentrum realisiert werden soll. Ebenso wird festgestellt, dass im Zonenplan der Gemeinde Flumenthal die Uferschutzzone bis an die noch stehenden und vermutlich für den Restbetrieb der Abwasserreinigungsanlage erforderlichen Gebäude reicht. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Bundesasylzentrum in der Uferschutzzone nicht zonenkonform ist und daher nicht realisiert werden kann.**

Das Bundesasylzentrum Flumenthal soll im Bereich der ehemaligen und heute noch mit Restbauten belegten Zone für öffentliche Nutzung „Abwasserreinigungsanlage" realisiert werden. Eine Zonenkonformität kann hier nicht angenommen werden. Daher wäre eine Umnutzung der Zone für öffentliche Nutzung von „Abwasseranlage" in „Bundesasylzentrum" notwendig und das entsprechende Verfahren müsste eingeleitet werden.

**Der Gemeinderat Wangen a/Aare erachtet die Einzonung als nicht möglich, da es sich um eine Inselzone handelt. Während die ehemalige Einzonung für den Zweck des Baus und den Betrieb der Abwasserreinigungsanlage aufgrund der Standortgebundenheit zum Vorfluter nachvollziehbar ist, kann eine Zoneninsel nicht nachvollzogen werden.**

Wie in den Erläuterungen zum Sachplan Asyl, Bereich Bundesasylzentrum Flumenthal, bereits aufgezeigt, ist das geplante Zentrum mit dem öffentlichen Verkehr nicht erschlossen. Der Standort erreicht keine ÖV-Erschliessungsgüte (Quelle: Geoportal Kanton Solothurn „ÖV-Erschliessungsgüte").

**Der Gemeinderat Wangen a/Aare erachtet die fehlende Erschliessung weniger für die im Bundesasylzentren arbeitenden Mitarbeiter als problematisch, sondern vielmehr für die Asylsuchenden des Bundesasylzentrums. Es dürfte ja kaum so sein, dass die Bewohner sich während 24 Stunden im Zentrum aufhalten werden. Die Formulierung „der Standort ist mit dem öffentlichen Verkehr nicht optimal erschlossen" erachtet der Gemeinderat als Falschaussage. Richtig wäre, dass der Standort mit dem ÖV NICHT erschlossen ist.**

**Der Gemeinderat Wangen a/Aare informiert hiermit, dass die Verbindungsstrasse zwischen dem Schachen und der Gemeinde Wangen a/Aare, via Weiler Hohfuren, mit einem Fahrverbot mit gewissen Zubringerregelungen belegt ist. Die Zubringerregelung wird weder den Bereich Bundesasylzentrum noch die nachfolgend aufgezeigten weiteren geplanten Nutzungen einschliessen.**

Im Perimeter des geplanten Bundesasylzentrums sind weitere Bauten / Anlagen vorgesehen. So stehen bzw. sind geplant:
- Justizvollzugsanstalt (bestehend)
- Untersuchungsgefängnis (geplant, gemäss Mitwirkung Kantonale Planung „Im Schachen")
- Bundesasylzentrum (geplant, gemäss Mitwirkung Sachplan Asyl)
- Abstellplatz für 20 bis 50 Lastwagen (geplant, gemäss Mitwirkung Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Strasse)
- Standplatz für Fahrende (aktueller Stand unklar)

**Der Gemeinderat Wangen a/Aare erachtet eine Ballung von derartigen, teilweise stark konfliktträchtigen Ansiedlungen als sehr problematisch. Obschon der Gemeinderat anerkennt, dass die Asylsuchenden grossmehrheitlich unproblematisch sind, befindet sich trotzdem eine gewisse Prozentzahl krimineller Personen unter den Asylsuchenden. Probleme sind so vorprogrammiert. Der Raum „Schachen" im Gemeindeeck Flumenthal – Deitingen – Wangen a/Aare droht gettoisiert zu werden.**

Der Gemeinderat Wangen a/Aare beantragt, seine Stellungnahme sei sowohl bei den Kantonalen wie auch den Bundesstellen entsprechend zu würdigen. Der Gemeinderat Wangen a/Aare behält sich in jedem Falle vor, weitere Schritte zu unternehmen und seine Haltung auf den folgenden Instanzenwegen zu vertreten.

Freundliche Grüsse
**Gemeinderat Wangen an der Aare**
Gemeindepräsident Sekretär

i. V.

Fritz Scheidegger Peter Bühler

Verteiler
- Gemeinderat Einwohnergemeinde Flumenthal
- Gemeinderat Einwohnergemeinde Deitingen
- Mitgliedsgemeinden REK Oensingen – Wangen
- Region Oberaargau (Planungsverband)
- Christoph Neuhaus, Direktor Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrat des Kantons Bern
- Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)